

## Informationsblatt

### für die Nutzung der Gutscheine der Deutschen Bahn AG und zur nachträglichen Reisekostenerstattung

#### I. Reise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln:

1. Die beiliegenden Gutscheine der DB AG können i. V. m. diesem Einladungsschreiben bei allen Verkaufsstellen der DB AG **rechtzeitig vor Reisebeginn** gegen Fahrscheine der 1. bzw. 2. Klasse (s. Gutschein) für die Hin- und Rückfahrt eingelöst werden.
2. Zuschläge im Eisenbahnverkehr sowie Entgelte für Sitzplatzreservierungen werden nicht übernommen. Eine vorhandene Bahncard ist anlässlich der Vorstellungsreise einzusetzen.
3. Im baden-württembergischen Nahverkehr kann es je nach Zugverbindung aufgrund verschiedener Vereinbarungen mit der DB AG dazu kommen, dass die DB AG die beiliegenden Gutscheine ablehnt.  
→ In diesem Fall bitten wir Sie die Kosten für die Fahrscheine vorerst selbst zu tragen. Selbstverständlich bekommen Sie die verauslagten Kosten nachträglich erstattet (s. Nummer IV).

#### II. Reise mit dem Kfz:

1. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke – höchstens 100 Euro – gewährt.
2. Wird die Vorstellungsreise von einem anderen Aufenthaltsort (z. B. Urlaubsort) angetreten, werden höchstens die notwendigen Auslagen erstattet, die von einer Reise vom/zum Wohnort angefallen wären.

#### III. Übernachtungskosten:

1. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (COVID-19- Pandemie) kann Ihnen derzeit keine dienstliche Unterkunft der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.  
Für den Fall der Notwendigkeit der Übernachtung im Zusammenhang mit der Eignungsfeststellung am Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart wird im unweit der Dienststelle befindlichen IBIS-Hotel ein gewisses Kontingent an Zimmern für die Bewerbenden zum Preis von 49,- Euro pro Nacht ohne Verpflegung und Parkplatz zur Verfügung gestellt. Einer Zimmerbuchung Ihrerseits vorab bedarf es nicht, es sei denn Sie bevorzugen eine andere als die von uns vorgeschlagene Unterkunft.  
Die notwendigen nachgewiesenen Übernachtungskosten, die zunächst von Ihnen vor Ort im Hotel zu bezahlen sind, werden (ohne Verpflegung und sonstige Dienstleistungen) bis zur Höhe von 50,- Euro pro Nacht auf Ihren Antrag hin erstattet soweit diese nicht privat, sondern dienstlich veranlasst sind. Das erforderliche Vorgehen hinsichtlich der Kostenerstattung wird Ihnen zu Beginn des Eignungsfeststellungsverfahrens erläutert.
2. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens wird Ihnen Gemeinschaftsverpflegung bereitgestellt. Kosten für Verpflegung werden somit nicht erstattet.

#### IV. Verfahren Reisekostenerstattung:

1. Ggf. entstandene Kosten können Sie mit beiliegendem Reisekostenformular geltend machen. Bitte lassen Sie mir das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an o. a. Adresse zukommen und fügen Sie Ihrem Antrag das Einladungsschreiben, die ggf. nicht verwendeten Gutscheine sowie sämtliche **Originalbelege** zu den beantragten Kosten bei.  
Ohne diese Unterlagen kann sich die Erstattung verzögern oder ggf. nicht erfolgen.
2. Der Reisekostenzuschuss wird nur gewährt, wenn er innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach Beendigung der Vorstellungsreise beantragt wird und der Gesamterstattungsbetrag mindestens 10 Euro beträgt.



**KARRIERECENTER DER  
BUNDESWEHR STUTTGART**

Heilbronner Straße 188  
70191 Stuttgart

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)